

Die vorgenannten politisch-ideologischen Einstellungen und Überzeugungen des Untersuchungsführers beruhen auf seinen fundierten, aktuellen und anwendungsbereiten politisch-operativen Erfahrungen sowie wissenschaftlichen Kenntnissen.

Die stabile Ausprägung der beschriebenen politisch-ideologischen und moralischen Einstellungen und Überzeugungen ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, negativen politisch-ideologischen und moralischen Einflüssen, die mit der ständigen unmittelbaren Konfrontation mit feindlich negativen Elementen und der Aufklärung von Straftaten verbunden sind, erfolgreich und standhaft zu begegnen, auftauchende Fragen und Probleme wissenschaftlich fundiert zu beantworten und der jeweiligen Situation und Lage entsprechend überzeugend aufzutreten. Daher zeichnet sich das Verhalten des Untersuchungsführers bei der Bewältigung im Übertragener Aufgaben vor allem durch Offensivgeist und Konsequenz aus. Die genannten politisch-ideologischen Einstellungen und Überzeugungen sind darüber hinaus von hoher Bedeutung für das argumentations sichere und taktisch bewegliche Auftreten des Untersuchungsführers gegenüber Beschuldigten und Zeugen sowie anderen in Untersuchungshandlungen einbezogene Personen. Sie versetzen ihn unter anderem in die Lage, politisch richtig und wirksam auf Provokationen oder Täuschungsmanöver zu reagieren.

(2) Der Untersuchungsführer ist mit seiner Tätigkeit als Mitarbeiter der Untersuchungsorgane des MfS innerlich fest verbunden.

Auf der Grundlage der im vorstehenden beschriebenen Einstellungen und Überzeugungen und im Wechselverhältnis mit ihnen ist der Untersuchungsführer in der Lage, die geforderte richtige innere Position zu der von ihm ausgeübten Tätigkeit einzunehmen. Er entwickelt dabei insbesondere Stolz auf diese schwierige, seine gesamte Persönlichkeit fordernde Arbeit und identifiziert sich im Gefolge dessen vollständig mit den Anforderungen, die diese Tätigkeit an ihn stellt.